

M Ü N D L I C H E A N F R A G E

Jens Baur

Sitzung am: 28.02.2013

Gegenstand:

Anzahl der Versammlungen am 13. Februar

Fragen:

„Im Zusammenhang mit einem Trauermarsch für die Opfer der alliierten Bombenangriffe auf Dresden vom 13. bis 15. Februar 1945 kam es sowohl am Lenneplatz, als auch am Hauptbahnhof zu Blockierungen der Anreisewege zum Versammlungsort durch linke Gegendemonstranten. Diese Blockierungen hatten durch mitgeführte Transparente, Megaphone, Fahrzeuge und Lautsprecheranlagen einen eindeutigen Kundgebungscharakter.

Dazu meine Fragen:

Wie viele Anmeldungen für Versammlungen lagen der Versammlungsbehörde der Stadt Dresden vor dem 13. Februar vor und von wem kamen diese?

Wie viele Spontanversammlungen wurden in den Abendstunden des 13. Februar angezeigt und von wem?

Wie bewertet die Stadt Dresden versammlungsrechtlich diese Spontanversammlungen mit dem Ziel der Blockierung der anreisenden Teilnehmer zum Versammlungsort des Trauermarsches unter dem Gesichtspunkt, dass diese aufgrund der mitgeführten Kundgebungsmittel und des nicht gegebenen aktuellen Anlasses keinen spontanen Charakter hatten?

Inwiefern ist die Stadt Dresden aufgrund dieser offensichtlichen Verstöße gegen das Versammlungsrecht bisher tätig geworden, beispielsweise durch Anzeigen gegen die festgestellten Versammlungsleiter der Blockadeversammlungen?

Abschließend möchte ich wissen, von wie vielen Blockierern die Personalien festgestellt worden sind.“

Nachfrage:

„Es sei trotzdem interessant, also Spontanversammlungen können ja aus einem aktuellen Anlass ohne Mitführung von Kundgebungsmittel durchgeführt werden und müssen auch mit dem Versammlungsleiter angezeigt werden. Sie haben da ein sehr eigenartiges Rechtsverständnis. Wundert mich aber jetzt wenig. Interessant ist trotzdem das ja nun erklärtermaßen die Blockaden die da stattgefunden haben rechtswidrig sind und Sie teilen uns also hiermit mit, dass keine einzige Anzeige erstattet worden ist. Und das keine einzige Personalie von einem einzigen Blockierer aufgenommen worden ist. Habe ich das richtig verstanden?“